

#### INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTES

## Kinder- und Jugendgesundheit

## **Untersuchungen zum Schulabschluss**



#### **Anlass**

In Schulen, in denen Jugendliche nach der 10. Klasse ihren Schulabschluss erwerben, bieten wir nach Möglichkeit im 9. Schuljahr Untersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Entlassschuluntersuchungen) an.

## Worauf wird bei der Untersuchung geachtet?

Diese vorsorgenden Untersuchungen sind besonders auf arbeitsmedizinische Fragestellungen hin ausgerichtet.

Mit der Untersuchung wird ein Beitrag dazu geleistet, dass junge Menschen möglichst nicht aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Ausbildung beeinträchtigt werden oder diese gar abbrechen müssen.

Darauf achten wir bei den Untersuchungen besonders:

- ⇒ Seh- und Hörvermögen
- ⇒ Orthopädische Besonderheiten
- ⇒ allergische Erkrankungen
- ⇒ Blutdruck
- ⇒ Impfstatus (Diphtherie, Tetanus, Masern, Mumps, Röteln und Hepatits B)

# Was geschieht mit den

Wenn wir auffällige Befunde feststellen, werden diese den Eltern schriftlich festgestellten Befunden? mitgeteilt. Damit haben Sie die Möglichkeit, mit der behandelnden Ärztin Ihres Kindes notwendige therapeutische Maßnahmen einzuleiten.

> Eine Mitteilung an andere Personen oder Institutionen, wie etwa die Schule, erfolgt nicht.

> Nur wenn Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis geben, können wir unsere Einschätzung des gesundheitlichen Zustandes Ihres Kindes zum Beispiel an die Berufsberatung des Arbeitsamtes weiterleiten.

## Wann und wo finden die **Untersuchungen statt?**

Das Gesundheitsamt und die jeweilige Schule organisieren gemeinsam die Durchführung der Untersuchung.

Die Jugendlichen erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern die Einladung mit dem Termin sowie notwendige Informationen und Unterlagen.

Die Untersuchung wird dann in der Außenstelle des Gesundheitsamtes in der jeweiligen Stadt durchgeführt.

## Welche Unterlagen bringen die Jugendlichen mit?

- ⇒ Impfausweis
- ⇒ Gesundheitsfragebogen, den die Eltern ausgefüllt haben
- ⇒ Gesundheitsfragebogen, den die Jugendlichen ausgefüllt haben
- ⇒ Gegebenenfalls die Einverständniserklärung zur Weiterleitung der Untersuchungsergebnisse an das Arbeitsamt
- ⇒ Unterlagen zu Erkrankungen oder Behinderungen (Allergieausweis, Schwerbehindertenausweis, Befundberichte) oder eine Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht, damit wir die Unterlagen direkt bei den behandelnden Ärzten anfordern können
- ⇒ Namen der Medikamente, die sie einnehmen müssen

## DIE ANSPRECHPARTNERINNEN IN IHRER STADT FINDEN SIE HIER